

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Sophie Charlotte v. Sachsen-Eisenach.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), um 1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-15521

Sehr Prof. Francke
Vp. an die Universität
in Göttingen von Eise-
nate

Unflätigkeit
Leuzogis,
Qued. fuybis mufse.
Lro. fuyftrioff. duoff
mit gegenwärtigen
zu befalligen find mir
durch folgende Saft
genüffiget. fe fubor
lute, wilef mir n.
meines zu getob offe
und unter des an
pfeindliches Vgus +
nichts anhalten zu
widere find, zu König
Majestät in Göttingen
zu bringen fuffst an.
gobgen fogen luyftrio,
als fuchte in dem Vorw.
zu den anhalten
auf die Woyff bekenne,
dief ist von fe. fuffst
duoff. ~~mit~~ fuyftrioff
behalten fuyftrioff
got, wo duoff ist
dief ist von fe. duoff
genüffiget fe. luyftrioff
die richtigen Worte beauf
die fuffst zu vint
mos

wenn man gemeinlich
 fette. Denn die die den
 geben mit so großer
 Versicherung betrautigt
 worden, mag solches
 in Königl. Mäyest. zu
 nicht geringe präsumptio
 des ganzen Reichs eine
 nigkeitsgrund haben.
 Wenn man sich dem den
 guten Land einmüthlich
 den, nicht die die Sache
 bei in Königl. Mäyest.
 de exculpans.

Demnach gelangt
 an für. hochwürdig. In
 mein in der Person, ob
 dieselben mit die quere
 saigen wolte, mit
 unter das Land eine
 declaration zu thun
 zu lassen, in welche die
 selbe mit nichter specht
 contestation, & d. für
 nicht, das wird. nach
 gewissem von Gold vor
 her, was die selbe was an
 sey

Sein gütliches und
wunderbares
Wort. In
dem Namen
des allmächtigen Gottes
verloren als

Sein gütliches
Wort. In
dem Namen
des allmächtigen Gottes

unterzeichnet